

FACT-SHEET

70 Jahre Genfer Flüchtlings- konvention

35

2021 feiert die Genfer Flüchtlingskonvention ihr 70-jähriges Bestehen. Sie legt fest, wer ein Flüchtling ist und welche Rechte und Pflichten Flüchtlinge haben.

INHALT

Seite 2
Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Seite 3
Statistische Daten zu
Flüchtlingsbewegungen

Seite 7
Der Österreichische Integrationsfonds

Einleitung

Vor 70 Jahren wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Genfer Flüchtlingskonvention das zentrale Rechtsdokument des internationalen Flüchtlingsrechts verabschiedet. Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert, wer ein Flüchtling ist und legt ihre Rechte und Pflichten fest. Mitte des Jahres 2020 gab es weltweit 20,7 Millionen Flüchtlinge, die unter das Mandat von UNHCR gefallen sind – knapp 138.000 davon lebten in Österreich.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Hintergrund und Entstehung

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts begann der Völkerbund, die Vorgängerorganisation der United Nations (UN), eine international gültige Rechtsgrundlage zu entwickeln, um Flüchtlinge zu schützen.¹ Aufgrund der Fluchtbewegungen des Zweiten Weltkriegs wurde von der internationalen Gemeinschaft die Genfer Flüchtlingskonvention ausgehandelt: Am 28. Juli 1951 wurde das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ – auch Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genannt – auf einer Sonderkonferenz der UN verabschiedet.²

Die ursprüngliche Fassung der Genfer Flüchtlingskonvention war vor allem auf den Schutz der europäischen Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkt. Mit dem Protokoll von 1967 wurden sowohl die zeitlichen als auch räumlichen Einschränkungen aufgehoben. Insgesamt sind weltweit bisher 149 Staaten der Genfer Flüchtlingskonvention/dem Protokoll beigetreten.³

Inhalt der Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert, was unter dem Begriff „Flüchtling“ zu verstehen ist: Ein Flüchtling ist eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“⁴

In der Genfer Flüchtlingskonvention sind die Rechte der Flüchtlinge, zu denen Bewegungs- und Religionsfreiheit, das Recht auf Arbeit und Bildung sowie der Erhalt von Reisedokumenten zählen, festgelegt. Sie unterstreicht aber auch die Pflichten gegenüber dem Aufnahme-land: Flüchtlinge müssen sowohl die Gesetze als auch Bestimmungen des Aufnahmelandes respektieren. Kernprinzip der Genfer Flüchtlingskonvention ist das Verbot, Flüchtlinge in Länder zurückzuweisen, in denen sie fürchten müssen, verfolgt zu werden (Non-Refoulement).

In erster Linie sind die Regierungen der Aufnahmeländer für den Schutz von Flüchtlingen verantwortlich. Die Staaten, welche das Abkommen bzw. das Protokoll unterschrieben haben, sind verpflichtet, die festgelegten Bestimmungen zu erfüllen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention findet keine Anwendung bei Personen, die ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder den Frieden oder schwere nicht-politische Verbrechen außerhalb des Aufnahmelandes begangen haben.⁵

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)

Der „United Nations High Commissioner for Refugees“ (UNHCR) übernimmt eine Kontrollfunktion der Genfer Flüchtlingskonvention und stellt sicher, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen geachtet werden, ihr Recht, in einem anderen Staat um Asyl anzusuchen, gewahrt wird und dass kein Flüchtling gezwungen wird, in ein Land zurückzukehren, in dem sein Leben in Gefahr wäre.

Für UNHCR hat sich der Aufgabebereich seit seiner Gründung 1950 erweitert, das Arbeitsgebiet erstreckt sich nun auch auf den Schutz von staatenlosen Personen sowie die Unterstützung von Binnenvertriebenen⁶. Zudem sucht UNHCR nach dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge, unterstützt Flüchtlinge und Vertriebene beim Aufbau eines neuen Lebens, bei ihrer Integration oder bei der Rückkehr in ihre Heimatländer.⁷

- 1 UNHCR: Die Genfer Flüchtlingskonvention
- 2 Bundeszentrale für politische Bildung: 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention
- 3 UNHCR: Die Genfer Flüchtlingskonvention
- 4 UNHCR: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951
- 5 UNHCR: FAQ Genfer Flüchtlingskonvention
- 6 Bei Binnenvertriebenen handelt es sich um Personen, die innerhalb der Grenzen eines Landes vertrieben wurden.
- 7 UNHCR: Unser Mandat

Statistische Daten zu Flüchtlingsbewegungen

Entwicklung der Flüchtlinge weltweit

Seit der Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention werden von UNHCR die Daten der weltweit lebenden Flüchtlinge⁹ unter UNHCR-Mandat erhoben. Während sich die Zahl der Flüchtlinge im Jahr 1951 noch auf 2,1 Millionen belief, ist sie bis zum Jahr 1992 auf 17,8 Millionen angestiegen. Während des ungarischen Volksaufstandes 1956 flohen 200.000 Menschen aus Ungarn, die meisten Flüchtlinge wurden von Österreich, den USA und Kanada aufgenommen. In den 60er Jahren gab es nach der Entkolonialisierung die ersten Flüchtlingskrisen auf dem afrikanischen Kontinent, in den zwei folgenden Jahrzehnten war die Migrationsgeschichte vor allem von Flüchtlingen in Afrika und Asien geprägt.

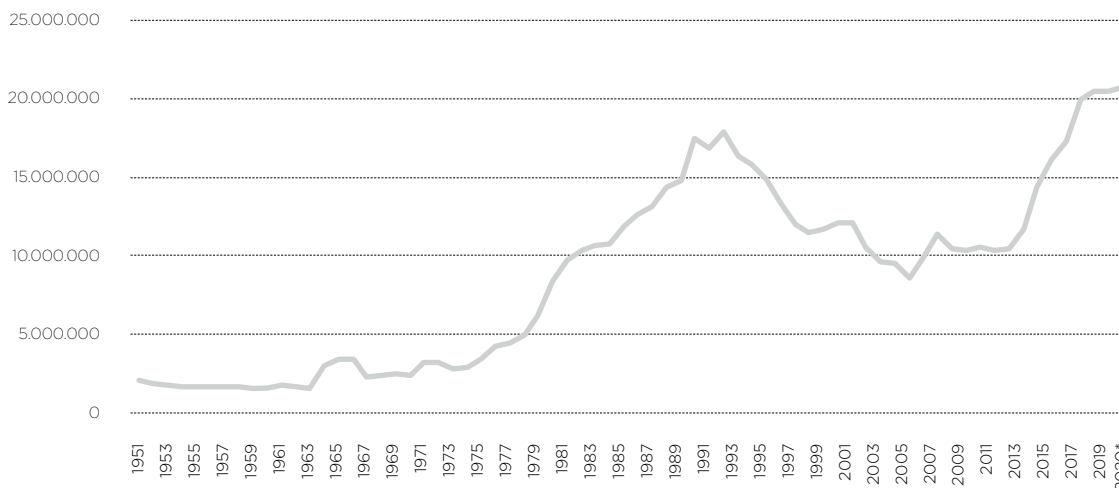
Während die Zahl der auf der Welt lebenden Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat bis 2005 auf 8,7 Millionen gesunken ist, stieg sie in den folgenden Jahren wieder deutlich an. Die vergangenen zwanzig Jahre sind vor allem von den Flüchtlingskrisen in Asien, dem Nahen Osten und Afrika geprägt. Im Jahr 2019 gab es 20,4 Millionen Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat, Mitte des Jahres 2020 gab es weltweit 20,7 Millionen Flüchtlinge.¹⁰

8 UNHCR: Refugee Data Finder

9 Flüchtlinge sind Personen, die die Zulassungskriterien gemäß der geltenden Flüchtlingsdefinition erfüllen, wie sie in internationalen oder regionalen Flüchtlingsinstrumenten, im Auftrag des UNHCR oder in nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind. Asylwerber/innen sind Personen, die einen Flüchtlingsstatus oder einen ergänzenden internationalen Schutzstatus anstreben und deren Status noch nicht vom UNHCR oder den Behörden festgelegt wurde.

10 UNHCR: Geschichte von UNHCR

FLÜCHTLINGE UNTER UNHCR-MANDAT 1951- MITTE 2020⁸



*Für 2020 beziehen sich die Daten auf die Jahresmitte.

Flüchtlinge nach Herkunftsland 2019

Zwei Drittel aller weltweit unter UNHCR-Mandat lebenden Flüchtlinge stammten im Jahr 2019 aus fünf Herkunftsländern: 32,4% kamen aus Syrien (6,62 Millionen), 13,4% aus Afghanistan (2,73 Millionen), 10,9% aus dem Südsudan (2,23 Millionen), 5,3% aus Myanmar (1,08 Millionen) und 4,4% aus Somalia (902.000).

FLÜCHTLINGE UNTER UNHCR-MANDAT NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT 2019¹¹

Syrien	6.615.249
Afghanistan	2.727.556
Südsudan	2.234.805
Myanmar	1.076.825
Somalia	901.596
Demokratische Republik Kongo	802.974
Sudan	734.780
Zentralafrikanische Republik	610.152
Eritrea	504.300
Burundi	380.900
Irak	336.274
Vietnam	316.441
Nigeria	295.578
Ruanda	246.407
China	212.863
Kolumbien	189.254
Unbekannt	183.117
Mali	164.466
Pakistan	136.902
Iran	128.998

Flüchtlinge nach Aufnahmelandern 2019

Bei Betrachtung der Aufnahmeländer von Flüchtlingen unter UNHCR-Mandat zeigt sich, dass mit 3,58 Millionen die meisten Flüchtlinge im Jahr 2019 in der Türkei lebten. Auf Platz zwei befand sich Pakistan mit 1,42 Millionen und auf Platz drei Uganda mit 1,36 Millionen Flüchtlingen unter UNHCR-Mandat. Auch in Deutschland (1,17 Millionen) und dem Sudan (1,06 Millionen) lebten jeweils mehr als eine Million Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat.

FLÜCHTLINGE UNTER UNHCR-MANDAT NACH AUFNAHMELAND 2019¹²

Türkei	3.579.531
Pakistan	1.419.596
Uganda	1.359.458
Deutschland	1.146.682
Sudan	1.055.489
Iran	979.435
Libanon	916.141
Bangladesch	854.779
Äthiopien	733.123
Jordan	693.668
Demokratische Republik Kongo	523.733
Tschad	442.670
Kenia	438.899
Frankreich	407.915
Kamerun	406.259
USA	341.715
China	303.379
Südsudan	298.309
Irak	273.986

¹¹ UNHCR: Refugee Data Finder

¹² UNHCR: Refugee Data Finder

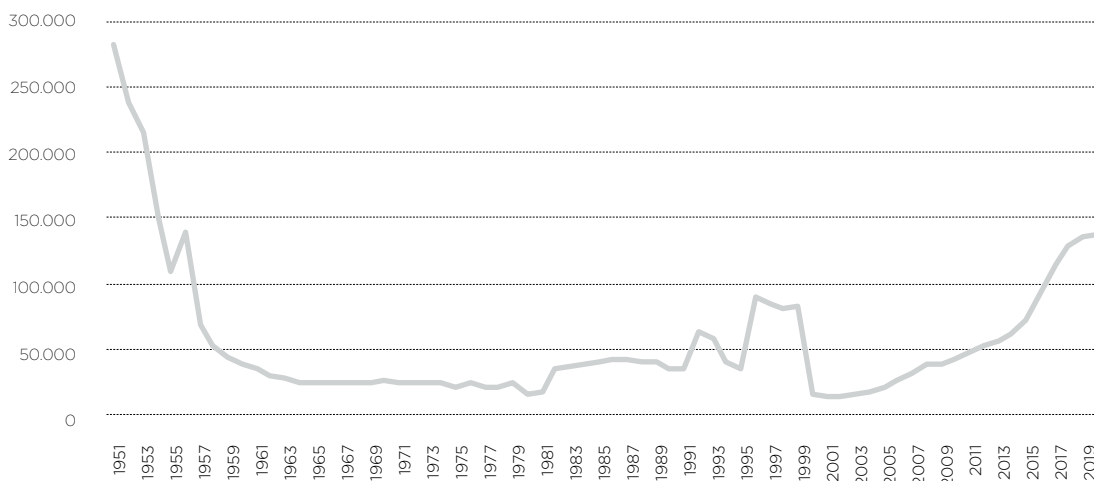
Migration und Asyl in Österreich

Laut den Daten von UNHCR lebten im Jahr 1951 282.000 Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat in Österreich. Die ersten Jahre der Nachkriegszeit waren von Flüchtlingen aus dem Zweiten Weltkrieg geprägt.¹³ Infolge der Ungarn-Krise kamen in den Jahren 1956/57 laut Schätzungen über 200.000 Ungar/innen nach Österreich, der Großteil dieser Menschen wurde damals über Resettlement von Ländern wie Kanada und USA aufgenommen.¹⁴ Bis Mitte der 60er Jahre ist die Zahl der Flüchtlinge kontinuierlich gesunken, einer der Gründe hierfür waren neben den Resettlement-Verfahren unter anderem die Einbürgerungen von rund 300.000 Personen in Österreich.^{15, 16}

Von 1964 bis 1979 waren zwischen 20.000 und 25.000 Flüchtlingen in Österreich ansässig. Bis ins Jahr 1999 stieg die Zahl der hierzulande lebenden Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat auf knapp 82.000. Gründe hierfür waren Aufnahme von Flüchtlingen aus Übersee (Chile, Argentinien, Uganda, Iran, Afghanistan)¹⁷, die Verhängung des Kriegsrechts in Polen¹⁸ sowie der Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Osteuropa und die damit einhergehenden kriegerischen Auseinandersetzungen in den ehemaligen jugoslawischen Ländern.¹⁹ Nachdem die Zahl der in Österreich lebenden Flüchtlinge Anfang der 2000er Jahre deutlich gesunken ist, stieg sie bis Mitte 2020 aufgrund der Krisen im Nahen und Mittleren Osten kontinuierlich an. Mitte des Jahres 2020 lebten 137.928 Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat in Österreich.

- 13 Vgl. UNHCR: Unsere Geschichte 1951-2013, 15.10.2014, UNHCR - Unsere Geschichte 1951-2013 - YouTube
- 14 Vgl. Volf, Patrik-Paul: Der Politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik. Zur Asyl- und Flüchtlingspolitik seit 1945, Wien, 1995, S. 5ff
- 15 Vgl. Demokratiezentrum Wien: Asylpolitik in Österreich im europäischen Kontext
- 16 Die Flüchtlingszahlen bis 1965 beruhen auf Schätzungen, da keine einheitlichen und fortlaufenden Flüchtlingsstatistiken geführt wurden. Vgl. Stedingk, Yvonne von: Die Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg. Abhandlung zu Flüchtlingsfragen, Band Volume VI, Wien, Braumüller, 1970, S. 24.
- 17 Vgl. Demokratiezentrum Wien: Asylpolitik in Österreich im europäischen Kontext
- 18 Vgl.: Volf: Der Politische Flüchtling als Symbol der Zweiten Republik, S. 6.
- 19 Vgl. Demokratiezentrum Wien: Asylpolitik in Österreich im europäischen Kontext

ENTWICKLUNG DER FLÜCHTLINGE UNTER UNHCR-MANDAT IN ÖSTERREICH

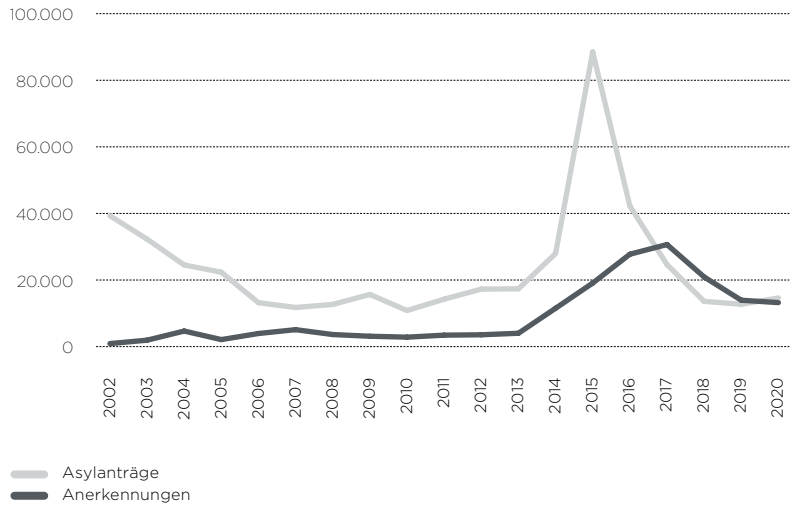


Asylanträge und Anerkennungen 2007-2020

Von 2002 bis 2005 ist die Zahl der Asylanträge in Österreich stetig gesunken. In den Jahren 2006 bis 2013 befand sich die Zahl der Asylanträge auf einem konstanten Niveau, den ersten Anstieg gab es im Jahr 2014, in diesem Jahr wurden rund 28.000 Asylanträge registriert. Im Jahr 2020 wurden in Österreich insgesamt knapp 14.800 Asylanträge registriert, dies waren deutlich mehr als 2019 (12.900). Die Zahl der gestellten Asylanträge war zuletzt in den Jahren 2009 (15.800) und 2011 (14.400) auf ähnlichem Niveau, 2015 lag sie aber bei über 88.300 und erreichte damit einen Höchstwert. Während die Zahl der jährlichen Asylanträge von 2016 bis 2019 deutlich gesunken ist, ist sie im Jahr 2020 wieder leicht gestiegen.

Die Zahl der Anerkennungen ist in den Jahren 2002 bis 2013 auf einem ähnlichen Niveau geblieben, auch hier ist der erste Anstieg im Jahr 2014 zu erkennen. Im Jahr 2017 erhielten über 30.400 Personen eine Anerkennung in Österreich, dabei handelte es sich um knapp 21.800 positive Asylentscheide, knapp 7.100 Entscheidungen über subsidiären Schutz und knapp 1.600 Entscheidungen über humanitären Aufenthalt. Von 2018 bis 2020 sank die Zahl der Anerkennungen in Österreich, 2020 gab es rund 13.200 Anerkennungen.

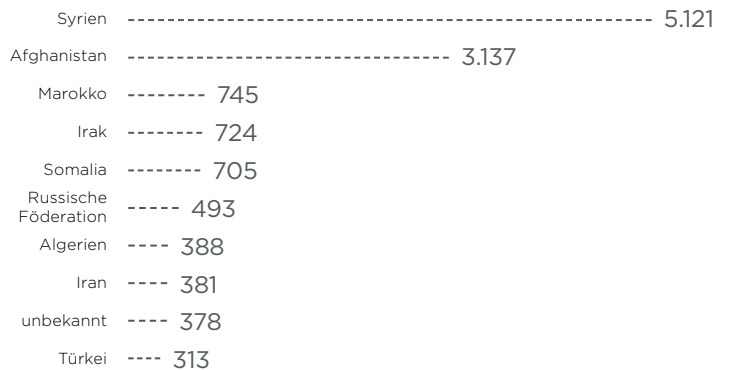
ENTWICKLUNG DER ASYLANTRÄGE UND ANERKENNUNGEN IN ÖSTERREICH²⁰



Asylanträge nach Herkunftsland 2020 – Top 10 Nationalitäten

Die meisten Asylanträge des Jahres 2020 wurden von Personen aus Syrien (5.100) und Afghanistan (3.100) gestellt, gefolgt von Marokko (750), Irak (720) und Somalia (705). Insgesamt wurden mehr als zwei Drittel aller Asylanträge von Personen aus Syrien (38,8%), Afghanistan (23,7%) und Marokko (5,6%) eingereicht.

ASYLANTRÄGE NACH NATIONALITÄT 2020²¹



²⁰ BMI: Asylstatistiken; Die Zahl der Asylanträge und Anerkennungen eines Jahres darf nicht miteinander ins Verhältnis gesetzt werden.

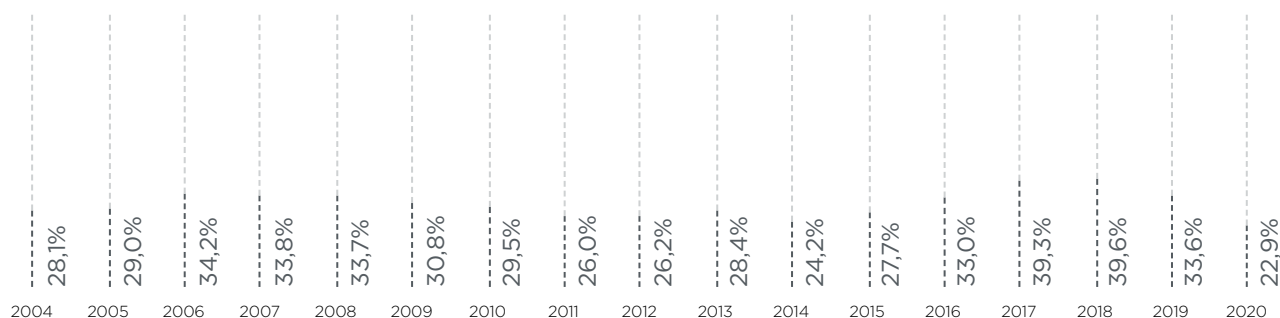
²¹ BMI: Asylstatistiken

Entwicklung des Frauenanteils

22,9% der Asylanträge des Jahres 2020 wurden von Frauen gestellt. In den vergangenen Jahren war der

Frauenanteil bei den Asylanträgen deutlichen Schwankungen unterworfen: Der höchste Anteil wurde 2018 mit fast 40% erreicht, im Vergleich seit 2004 war der Anteil im Jahr 2020 mit 22,9% am geringsten.

ENTWICKLUNG DES FRAUENANTEILS AN ALLEN ASYLANTRÄGEN 2004-2020²²



Der Österreichische Integrationsfonds

Geschichte des Österreichischen Integrationsfonds

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) wurde im Jahr 1960 von UNHCR und dem Bundesministerium für Inneres (BMI) unter dem Namen „Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen“ gegründet. Die Ungarn-Kurse 1956 und die damit einhergehende Flüchtlingswelle hatte aufgezeigt, dass es

zur Betreuung von Flüchtlingen in Österreich einen entsprechenden institutionellen Rahmen braucht.

Nach der Ausgliederung aus dem BM.I 1991 markierte das Jahr 2002 einen Meilenstein in der Geschichte des ÖIF: Ab diesem Zeitpunkt wurde das Leistungsprofil gezielt ausgeweitet und der ÖIF ist seitdem für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung mitverantwortlich. Österreichweit wickelt der ÖIF in diesem Rahmen Deutschprüfungen auf verschiedenen Sprachniveaus ab und evaluiert Deutsch-Integrationskurse zur laufenden Qualitätssicherung.

Mit neun Integrationszentren in Wien, St. Pölten, Eisenstadt, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz sowie mobilen Beratungsstellen unterstützt der ÖIF Flüchtlinge und Zuwander/innen mit Beratung und Informationen bei ihrem Integrationsprozess.

Kursteilnehmer/innen an den Werte- und Orientierungskursen nach Geschlecht

Der ÖIF führt seit 2015 Werte- und Orientierungskurse durch, die im Jahr 2017 mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes zu einer verpflichtenden Maßnahme für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wurden. In den Werte- und Orientierungskursen werden die zentralen Prinzipien der österreichischen Rechts- und Gesellschaftsordnung vermittelt.

Im Jahr 2020 haben insgesamt 4.414 Personen einen Werte- und Orientierungskurs abgeschlossen. Bei 62% der Kursteilnehmer/innen handelte es sich um Männer, 38% waren Frauen. 70% der Kursteilnehmer/innen waren Asylberechtigte, 22% subsidiär Schutzberechtigte.

²² BMI: Asylstatistiken

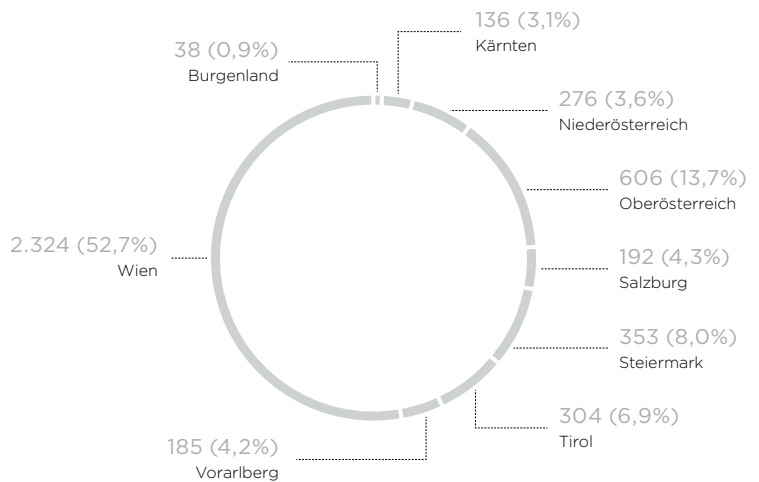
ANZAHL DER KURSTEILNEHMER/INNEN AN DEN WERTE- UND ORIENTIERUNGSKURSEN NACH GESCHLECHT 2015-2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Kursteilnehmer/innen	53	14.041	24.115	19.354	8.287	4.414
Frauen	14	2.889	7.831	8.761	3.905	1.670
Frauenanteil	26%	21%	32%	45%	47%	38%
Männer	39	11.152	16.284	10.593	4.382	2.744
Männeranteil	74%	79%	68%	55%	53%	62%

Kursteilnehmer/innen an den Werte- und Orientierungskursen nach Bundesland 2020

52,7% der Kursteilnehmer/innen besuchten im Jahr 2020 einen Werte- und Orientierungskurs in Wien. Rund 600 Personen nahmen an einem der Kurse in Oberösterreich teil, das entspricht 13,7% aller Kursteilnehmer/innen. Im Bundesländervergleich der geringste Anteil absolvierte einen Kurs in Kärnten (3,1%) und im Burgenland (0,9%).

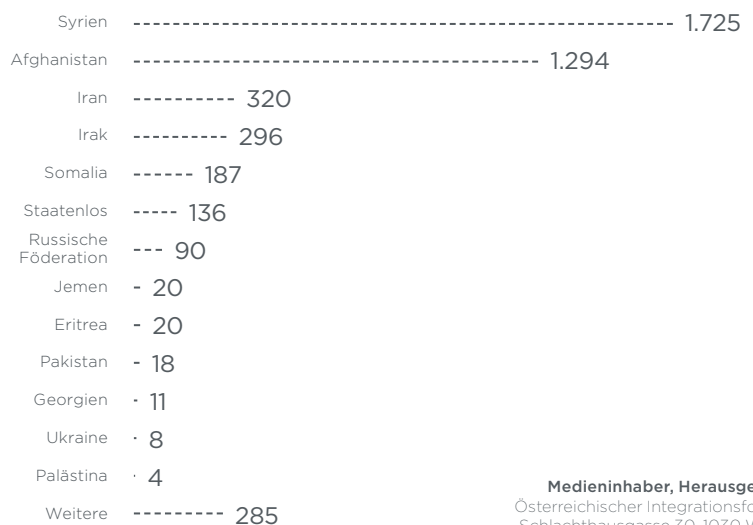
ANZAHL DER KURSTEILNEHMER/INNEN AN DEN WERTE- UND ORIENTIERUNGSKURSEN NACH BUNDESLAND 2020



Kursteilnehmer/innen an den Werte- und Orientierungskursen nach Staatsbürgerschaft 2020

Die größte Gruppe der Teilnehmer/innen der Werte- und Orientierungskurse im Jahr 2020 stammte aus Syrien (1.700), gefolgt von Personen aus Afghanistan (1.300) und dem Iran (320). Insgesamt kamen drei Viertel aller Kursteilnehmer/innen aus einem der drei Herkunftsländer (Syrien: 39,1%, Afghanistan: 29,3%, Iran: 7,2%). Auf den Plätzen vier und fünf der häufigsten Herkunftsländer der Kursteilnehmer/innen folgen der Irak (300) und Somalia (190).

ANZAHL DER KURSTEILNEHMER/INNEN AN DEN WERTE- UND ORIENTIERUNGSKURSEN NACH STAATSBÜRGERSCHAFT 2020



Medieninhaber, Herausgeber:
 Österreichischer Integrationsfonds,
 Schlachthausgasse 30, 1030 Wien.
 Verlagsort: Wien. Alle Angaben ohne Gewähr.
www.integrationsfonds.at